



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 49. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 10.07.2018 gefasst und am 09.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 49. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.07.2018 hat in der Zeit vom 17.08.2018. bis 18.09.2018 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 49. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.07.2018 hat mit Mail vom 14.08.2018 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 49. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.11.2018 wurde vom Gemeinderat Gauting am 06.11.2018 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

2. Die Genehmigung der 49. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.11.2018 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg vom 28.01.2019 Az.: 400V-64-1-5n erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 49. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.11.2018 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Gauting

Flächennutzungsplan

49. Änderung

für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße in Unterbrunn

Neue Darstellungen



Allgemeines Wohngebiet



Grünfläche



landschaftlich besonders wertvoller Bereich



Geltungsbereich der Änderung

Nachrichtliche Übernahme



Landschaftsschutzgebiet

M 1 : 5000

